

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : No Mix / Ortho One Primer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Nur auf Rezept

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Bisco, Inc. 1100 W Irving Park Road, Schaumburg, IL 60193 USA
1-847-534-6000, während normaler Geschäftszeiten
www.bisco.com

EG-Vertreter:

Bisico France, 208, allée de la Coudoulette, 13680 Lançon de Provence, France
Telephon: 33-4-90-42-92-92

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Hazmat-Notfallkommunikationszentrum
Inland: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA: 1-703-527-3887, Gespräche werden angenommen

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 H312
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Tetrahydrofurfurylmethacrylat; Flusssäure, 7% ≤ conc ≤ 60%, wässrige Lösungen; 4-Methoxyphenol-Hydrochinon; BisGMA; 2-Hydroxyethylmethacrylat; 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol

Gefahrenhinweise (CLP) : H302+H312 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H335 - Kann die Atemwege reizen

No Mix / Ortho One Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)

- : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
- P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen
- P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
- P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
- P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
- P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
- P305+P351+P338 - FALLS IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
- P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/.../anrufen
- P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
- P321 - Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett)
- P330 - Mund ausspülen
- P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
- P403+P233 - An gut durchlüftetem Ort lagern. Behälter fest verschlossen halten.
- P405 - Unter Verschluss aufbewahren
- P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle, einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können, einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tetrahydrofurfurylmethacrylat	(CAS-Nr.) 2455-24-5	30 - 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
BisGMA	(CAS-Nr.) 1565-94-2	10 - 30	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
2-Hydroxyethyl-Methacrylat	(CAS-Nr.) 868-77-9 (EG-Nr.) 212-782-2 (EG Index-Nr.) 607-124-00-X	10 - 30	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
2,2'-[[4-Methylphenyl]Imino]Bisethanol	(CAS-Nr.) 3077-12-1 (EG-Nr.) 221-359-1	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
2-N-Morpholinoethyl Methacrylat	(CAS-Nr.) 2997-88-8 (EG-Nr.) 221-069-5	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
Bisphenol-A-Dimethacrylat	(CAS-Nr.) 3253-39-2 (EG-Nr.) 221-846-9	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Flusssäure, 7% <= conc <= 60%, wässrige Lösungen	(CAS-Nr.) 7664-39-3 (EG-Nr.) 231-634-8 (EG Index-Nr.) 009-003-00-1	< 1	Acute Tox. 2 (Oral), H300 Acute Tox. 1 (Dermal), H310 Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Acute Tox. 2 (Inhalation:vapour), H330 Skin Corr. 1A, H314
4-Methoxyphenol-Hydrochinon	(CAS-Nr.) 150-76-5 (EG-Nr.) 205-769-8 (EG Index-Nr.) 604-044-00-7	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317

No Mix / Ortho One Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Flusssäure, 7% ≤ conc ≤ 60%, wässrige Lösungen	(CAS-Nr.) 7664-39-3 (EG-Nr.) 231-634-8 (EG Index-Nr.) 009-003-00-1	(0,1 ≤ C < 1) Eye Irrit. 2, H319 (1 ≤ C < 7) Skin Corr. 1B, H314 (C ≥ 7) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmung von Nebel, Dampf vermeiden.

6.1.2. Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Ausgetretene Flüssigkeit mit Absorptionsmaterial aufnehmen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Nicht in die Augen oder auf die Haut oder Kleidung geraten lassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmung von Nebel, Dampf vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

No Mix / Ortho One Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Flusssäure, 7% <= conc <= 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
EU	IOELV TWA (ppm)	1,8 ppm (Fluorwasserstoff; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff; EU; Kurzzeitwert; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
EU	IOELV STEL (ppm)	3 ppm (Fluorwasserstoff; EU; Kurzzeitwert; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff); Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1,8 ppm (Fluorwasserstoff); Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff); Belgien; Kurzzeitwert)
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	3 ppm (Fluorwasserstoff); Belgien; Kurzzeitwert)
Frankreich	VME (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; VRC: Bindender regulatorischer Wert)
Frankreich	VME (ppm)	1,8 ppm (Fluorwasserstoff; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; VRC: Bindender regulatorischer Wert)
Frankreich	VLE (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff; Frankreich; Kurzzeitwert; VRC: Bindender regulatorischer Wert)
Frankreich	VLE (ppm)	3 ppm (Fluorwasserstoff; Frankreich; Kurzzeitwert; VRC: Bindender regulatorischer Wert)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Fluorwasserstoff (als F); Niederlande; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich; als F)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (ppm)	1,2 ppm (Fluorwasserstoff (als F); Niederlande; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich; als F)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	1,8 ppm Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	3 ppm Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	0,5 ppm (Fluorwasserstoff, als F; USA; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; TLV - Adoptierter Wert)
USA - ACGIH	ACGIH Höchstwert (ppm)	2 ppm (Fluorwasserstoff, als F; USA; Momentaner Wert; TLV - Adoptierter Wert)
4-Methoxyphenol-Hydrochinon (150-76-5)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (4-Methoxyphenol; Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Frankreich	VME (mg/m ³)	5 mg/m ³ (4-Methoxyphenol; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; VL: Indikativer nicht regulatorischer Wert)

No Mix / Ortho One Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4-Methoxyphenol-Hydrochinon (150-76-5)		
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (4-Methoxyphenol; USA; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; TLV - Adoptierter Wert)

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Viskose Flüssigkeit.
Farbe	: Hellgelb.
Geruch	: Acryl.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

No Mix / Ortho One Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal) : Dermal: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Akute Toxizität (inhalation) : Nicht eingestuft

ATE CLP (oral)	1122,5444340505 mg/kg körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1183,4319526627 mg/kg körpergewicht

2-N-Morpholinoethyl Methacrylat (2997-88-8)	
LD50 oral Ratte	N/A
LD50 Dermal Ratte	N/A
LD50 Dermal Kaninchen	N/A
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	N/A
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4std)	N/A mg/l/4std
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4std)	N/A mg/l/4std

4-Methoxyphenol-Hydrochinon (150-76-5)	
LD50 oral Ratte	1.600 mg/kg (Ratte)

2-Hydroxyethyl-Methacrylat (868-77-9)	
LD50 oral Ratte	5.564 mg/kg körpergewicht (Ratte; Versuchswert)
LD50 Dermal Kaninchen	> 5.000 mg/kg körpergewicht (Kaninchen; Versuchswert)

Bisphenol-A-Dimethacrylat (3253-39-2)	
LD50 oral Ratte	> 5.000 mg/kg (Ratte)

2,2'-[(4-Methylphenyl)Imino]Bisethanol (3077-12-1)	
LD50 oral Ratte	960 mg/kg (Ratte; Literaturstudie)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

2-N-Morpholinoethyl Methacrylat (2997-88-8)	
LOAEL (oral, Ratte)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEC (Inhalation, Ratte, Gas)	N/A ppmv/4std
LOAEC (Inhalation, Ratte, Dampf)	N/A mg/l/4std
LOAEC (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel/Rauch)	N/A mg/l/4std

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

2-N-Morpholinoethyl Methacrylat (2997-88-8)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Gas, 90 Tage)	N/A ppmv/6std/Tag

No Mix / Ortho One Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2-N-Morpholinoethyl Methacrylat (2997-88-8)	
LOAEC (Inhalation, Ratte, Dampf, 90 Tage)	N/A mg/l/6std/tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	N/A mg/l/6std/tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Tetrahydrofurfurylmethacrylat (2455-24-5)	
LC50 Fische 1	34,7 mg/l (LC50; 96 std; Pimephales promelas)

4-Methoxyphenol-Hydrochinon (150-76-5)	
LC50 Fische 1	28,5 mg/l (LC50; 96 std; Salmo gairdneri)
EC50 Daphnia 1	2,2 mg/l (EC50; 48 std)
Schwellenwert Algen 2	4,4 mg/l (EC0)

2-Hydroxyethyl-Methacrylat (868-77-9)	
LC50 Fische 1	227 mg/l (LC50; 96 std)
EC50 Daphnia 1	171 mg/l (NOEC; OECD 202: Daphnia sp. Akute Immobilisierungsprüfung; 48 std; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
EC50 Daphnia 2	380 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akute Immobilisierungsprüfung; 48 std; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
Schwellenwert Algen 1	836 mg/l (ErC50; OECD 201: Alge, Wachstumshemmungsprüfung; 72 std; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
Schwellenwert Algen 2	345 mg/l (EbC50; OECD 201: Alge, Wachstumshemmungsprüfung; 72 std; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)

2,2'-[(4-Methylphenyl)Imino]Bisethanol (3077-12-1)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LC50; 96 std; Brachydanio rerio)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tetrahydrofurfurylmethacrylat (2455-24-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Bioabbaubarkeit in Wasser: keine Daten verfügbar. Keine (Test)Daten zur Mobilität des Stoffs verfügbar.

Flusssäure, 7% ≤ conc ≤ 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Bioabbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (Test)Daten zur Mobilität des Stoffs verfügbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar

4-Methoxyphenol-Hydrochinon (150-76-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar. Bioabbaubar in der Erde. Photodegradation in der Luft.
BSB (% von ThOD)	0,57

2-Hydroxyethyl-Methacrylat (868-77-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar. Bioabbaubarkeit im Boden: keine Daten verfügbar. Wird im Boden absorbiert.

Bisphenol-A-Dimethacrylat (3253-39-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Bioabbaubarkeit im Boden: Keine Daten verfügbar.

2,2'-[(4-Methylphenyl)Imino]Bisethanol (3077-12-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Bioabbaubarkeit in Wasser: keine Daten verfügbar. Keine (Test)Daten zur Mobilität des Stoffs verfügbar. Photolyse in der Luft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Tetrahydrofurfurylmethacrylat (2455-24-5)	
Log Pow	1,3
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).

Flusssäure, 7% ≤ conc ≤ 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3)	
Log Pow	-0,9 (Berechnet)

No Mix / Ortho One Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Flusssäure, 7% ≤ conc ≤ 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3)

Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation: nicht anwendbar.

4-Methoxyphenol-Hydrochinon (150-76-5)

Log Pow 1,34 - 1,58 (Versuchswert)

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).

2-Hydroxyethyl-Methacrylat (868-77-9)

BCF Fische 1 1,3 - 1,5 (BCF)

Log Pow -0,55 - 0,49 (0,42; Versuchswert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolben-Methode; 25 °C)

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Bioakkumulationspotenzial (BCF < 500).

Bisphenol-A-Dimethacrylat (3253-39-2)

Log Pow 5,3 (QSAR)

Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulationsdaten verfügbar.

2,2'-[[4-Methylphenyl]imino]Bisethanol (3077-12-1)

Log Pow 1,09 (Versuchswert)

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht anwendbar

RID

No Mix / Ortho One Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

12. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit dem Produkt kommen

No Mix / Ortho One Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsdatum:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 1 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalation), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalation:dampf) Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H300	Schlucken ist tödlich
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H310	Tödlich bei Kontakt mit Haut
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Einatmung ist tödlich
H335	Kann die Atemwege reizen

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden